

IN DIESER AUSGABE

Kurzmeldungen

Seite 1

BINL aktuell

Seite 7

Green Bonds

Seite 8

Unpopuläre Wahrheiten

Seite 9

Anmerkungen zur Nachhaltigkeit aus der Wirtschaft

Seite 12



KURZMELDUNGEN

avesco zur Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Die avesco Sustainable Finance AG hat sich kürzlich zur Thematik der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in der Kundenberatung geäußert. Dabei wurde u. a. auch auf die Bedeutung von Dokumentation und Überprüfung hingewiesen. Demnach sollten die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden nicht nur schriftlich festgehalten werden, sondern auch regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Die konsequente Umsetzung von Vorgaben und Richtlinien dürften zum einen das Vertrauen der Kunden in die Finanzbranche stärken und den Schutz der Anleger verbessern. Die Anpassung des Kundenportfolios an dessen (nachhaltige) Werte und Überzeugungen würden zu langfristiger Zufriedenheit und Loyalität führen. Zudem könnten neue Zielgruppen erschlossen werden, da immer mehr Anleger Wert auf nachhaltige Investments legen und zunehmend auch bereit seien, höhere Kosten in Kauf zu nehmen.

Zurich kritisiert Klimabündnisse

Mario Greco, Chef der Zurich Insurance, hat sich deutlich gegen die ausufernde Zahl von sog. Klimabündnissen positioniert. „Jedes Unternehmen muss für das stehen, woran es glaubt. Man kann sich nicht hinter Allianzen oder Komitees verstecken und nicht einmal hinter

Regierungen. Sie müssen definieren, wofür Sie stehen.“ Das Ziel des Pariser Klimaabkommens, die Beschränkung des weltweiten Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad „werde nie erreicht. Deshalb müssen wir etwas anderes machen.“ Dies sei auch der Hintergrund dafür gewesen, dass die Zurich die Net-Zero Insurance Alliance (NZIA) verlassen habe. In den letzten zwei Jahren seien viele Klimabündnisse gegründet worden, aber die Lage habe sich deutlich verändert. „Ich denke, es wird immer mehr Unternehmen geben, die für sich selbst stehen und sagen: Das ist mein Engagement für Nachhaltigkeit.“ Aus den Klimabündnissen sei inzwischen fast eine eigene Industrie geworden. Allerdings werde dieser Trend seiner Einschätzung nach allmählich verschwinden.

Nachhaltige Fonds legen zu

Das verwaltete Volumen in nachhaltigen Fonds ist zur Jahresmitte 2023 weiter angewachsen. Das vermeldete der Branchenverband BVI. Demnach verwalteten Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen knapp 850 Mrd. Euro, das waren 3,4% mehr als zum Ende des 1. Quartals. Von der Gesamtsumme entfallen 668 Mrd. Euro auf Publikumsfonds gemäß Artikel 8 und 9 der EU-Offenlegungsverordnung. Das Neugeschäft bei nachhaltigen Fonds belief sich im ersten Halbjahr auf etwa 4,4 Mrd. Euro. Insgesamt sind bei den deutschen Anlegern rund die Hälfte der Gelder in Artikel-8- und Artikel-9-Fonds investiert. Allerdings wurde zuletzt wieder mehr Geld in Fonds ohne Nachhaltigkeitsmerkmalen angelegt. Hintergrund sei nach Erklärung des BVI eine verstärkte Nachfrage nach Marktsegmenten, die einen geringeren Anteil an nachhaltigen Fonds aufweisen. Allerdings sei das Interesse an Nachhaltigkeit weiterhin groß. Zwei Drittel der Fach- und Führungskräfte in den Fondsgesellschaften betrachten nachhaltiges Investieren als wesentlichen Wachstumstreiber.

Nachhaltigkeitspräferenzabfrage zu komplex

Im Rahmen der Evaluierung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage durch Vermittler hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) um entsprechende Stellungnahmen gebeten. Das Ergebnis war eindeutig und vermutlich frustrierend: Die Beratung ist zu komplex und nicht anwenderfreundlich. Eine Frage wie „Wie viel Prozent Anteil gemäß EU-Taxonomieverordnung sollen nachhaltige Anlagen in Ihrem Produkt haben?“ könnte schon am fehlenden Wissen um die Taxonomieverordnung selber scheitern. Und wer entscheidet, welcher Anteil erstrebenswert ist? Für das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) äußerte sich Geschäftsführer Sascha Görnitz: „Das übergeordnete Ziel der nachhaltigen Finanzwirtschaft [...] – die ‚Neuorientierung der Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen‘ – sollte nicht aus den Augen verloren werden. Ausgehend von den Erfahrungen unserer beratenden Mitglieder

sehen wir derzeit nicht, dass die aktuelle MiFID II-Abfrage zu diesem Ziel beiträgt.“ Das FNG hält einen Rahmen für erforderlich, der es dem Berater ermöglicht, ohne komplexe Konzepte wie die EU-Taxonomie oder die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs), auszukommen. Der Vermittlerverband AfW bezeichnete den Rahmen für Berater, den MiFid II vorgibt, als weltfremd und mit negativen Folgen für den Abschlusserfolg. „Man kann von einem Scheitern der regulatorischen Vorgaben sprechen“, sagte Norman Wirth, Geschäftsführender Vorstand des AfW. Sowohl das FNG als auch der AfW sprechen sich für eine deutliche Vereinfachung bei der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden aus.

MSCI gründet Nachhaltigkeits-Institut

Das Unternehmen MSCI, bekannt vor allem für die Erarbeitung von Marktindizes, hat ein Nachhaltigkeitsinstitut gegründet. Das MSCI Sustainability Institute soll die Rolle der Kapitalmärkte bei der nachhaltigen Wertschöpfung stärken. Dazu soll die Initiative die Zusammenarbeit von sog. Vordenkern bei wichtigen globalen Herausforderungen verbessern. Dazu will das Institut folgende Kernangebote bereitstellen. Um Wissen zu teilen werden Daten und Schulungen rund um die Nachhaltigkeit angeboten. Eine Zusammenarbeit erfolgt auch mit Universitäten. Neue Strategien und Ansätze im Bereich nachhaltiger Finanzen sollen entwickelt, gefördert und getestet werden. Forschungsstudien sollen zeigen, wie Nachhaltigkeit und Finanzen zusammenhängen. Schließlich sollen im Rahmen eines Diskussionsforums führende Persönlichkeiten aus der Kapitalmarktbranchen zusammengebracht werden.

Neue Artikel-9-Fonds bei Fidelity

Fidelity International hat seinen Nachhaltigkeitsansatz weiterentwickelt und zwei neue Artikel-9-Fonds eingeführt, den Sustainable Global Equity Fund und den Sustainable Asian Focus Fund. Jenn-Hui Tan, Chief Sustainability Officer bei Fidelity, erklärte dazu: „Unser weiterentwickelter Nachhaltigkeitsansatz beinhaltet unter anderem einen hauseigenen Datenbestand. Dieser bewertet, inwieweit Emittenten zur Umsetzung der Vorgaben und Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.“ In diesem Zusammenhang wurden auch die vier Fonds Sustainable Biodiversity Fund, Sustainable Climate Solutions Fund, Sustainable Eurozone Equity Fund und Sustainable US Equity Fund von Artikel 8 auf Artikel 9 heraufgestuft.

Merkblatt 02/2023 (VA) zur Anwendung des Zuordnungsansatzes

In der sog. SFDR werden Finanzmarktteilnehmer dazu verpflichtet, in vorvertraglichen Informationen, regelmäßigen Berichten und auf Internetseiten produktspezifische Nachhaltigkeitsangaben zu machen. Dadurch sollen Anleger in die Lage versetzt werden, ein

nachhaltigkeitsbezogenes Ambitionsniveau von Finanzprodukten beurteilen und darauf aufbauend entsprechend Investitionsentscheidungen treffen zu können. Für alle nicht fondsgebundenen Produkte bzw. Produktbestandteile, also sie sog. Klassische Lebensversicherung, existiert jedoch (nur) eine gemeinsame Kapitalanlage, die zum größten Teil aus dem sog. Sicherungsvermögen besteht. Eine explizite Zuordnung bestimmter Vermögenswerte zu diesen Produkten ist somit i. d. R. nicht möglich. Hier greift nun der sog. Zuordnungsansatz, der in dem o. g. Merkblatt beschrieben wird: „Der Zuordnungsansatz stellt ein Verfahren dar, mit dem Vermögenswerte allein für Zwecke der Offenlegung nach den Art. 8 bis 11 SFDR bestimmten Produkten oder Produktgruppen zugeordnet werden. Das Volumen der mindestens zuzuordnenden Vermögenswerte bestimmt sich dabei nach der Höhe des Kapitals, welches aus den Sparbeiträgen der Versicherungsnehmer des jeweiligen Produktes oder der jeweiligen Produktgruppe an-gesammelt worden ist. Ermittelt wird dieses Volumen mithilfe geeigneter Passivpositionen der relevanten Produkte. Die nach der SFDR offenzulegenden Angaben beziehen sich auf die zugeordneten Vermögenswerte.“

Energieeffizienz- und Energiedienstleistungsgesetz

Einmal mehr hat sich die Ampel-Koalition mit mäßigem Erfolg um Gesetzesentwürfe gekümmert. So soll gesetzlich vorgeschrieben werden, dass der Endenergieverbrauch bis zum Schlüsseljahr 2030 im Vergleich zu 2008 um 26,5% zurückgehen soll. Beim Primärenergieverbrauch werden 39,3% angestrebt. Betroffen von dem Gesetz sind die Wirtschaft und öffentliche Stellen gleichermaßen. Energie einzusparen hört sich natürlich auf den ersten Blick gut an. Allerdings sind inzwischen handwerkliche Mängel am Energieeffizienz- und Energiedienstleistungsgesetz bekannt geworden. So hat Clemens Fuest, Präsident des Ifo-Instituts, bereits darauf hingewiesen, dass die Deckelung des Verbrauchs unabhängig davon erfolgt, ob es sich um klimaneutral erzeugte Energie handelt oder nicht: „Das beschränkt ohne Not künftige wirtschaftliche Entwicklungen.“ Zudem verwies Fuest auf eine Vielzahl von „bürokratischen planwirtschaftlichen Eingriffen. ... Statt Bürokratie abzubauen, baut dieses Gesetz Bürokratie auf.“ So wird bspw. der für die Digitalisierung dringend erforderliche Bau zusätzlicher Rechenzentren behindert. Wieder einmal heißt es also: Gut gemeint, schlecht gemacht.

Gothaer investiert in Naturkapital

Die Gothaer hat Ende Dezember letzten Jahres 100 Mio. US-Dollar in den Natural Capital Fund von Climate Asset Management investiert. Im Rahmen eines aktuellen Projektes des Fonds wird derzeit eine Zuckerrohrplantage in Australien in eine Fläche für den nachhaltigen Anbau von Macadamianüssen umgewandelt und bietet Lebensraum für Wildtiere. Der Fonds

möchte sowohl aus den Erträgen des Anbaus als auch aus der Wertsteigerung des Bodens und der Flächen eine Rendite erzielen. Der Natural Capital Fund erwirbt Land für nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und führt Landnutzungsänderungen oder Managementverbesserungen durch. Investiert wird neben Australien auch in Europa, Nordamerika und Neuseeland. Da die Suche nach geeigneten Flächen und deren Umwandlung einige Zeit erfordert, hat der Fonds eine Laufzeit von mindestens 15 Jahren. Angestrebt werden insgesamt 10 bis 20 Investments. „Die Aufnahme von Naturkapital in unser Portfolio war ein spannendes, aber auch herausforderndes Projekt“, erläuterte Christof Kessler, Sprecher des Vorstands der Gothaer Asset Management AG (GoAM). „Der Markt für Naturkapital entwickelt sich gerade erst, so dass es noch wenig Erfahrungswerte und Daten gibt. Hinzu kommt, dass diese Investments ganz andere Risiken bergen, insbesondere Klimarisiken, die wir von anderen Investments so nicht kennen.“

Kein Betrug, aber Verbrauchertäuschung

Im Zusammenhang u. a. mit Greenwashing-Vorwürfen ist kürzlich eine Kapitalverwaltungsgesellschaft von der amerikanischen Börsenaufsicht SEC zu einer Strafzahlung von 25 Millionen Dollar verurteilt worden. In Begründung hieß es u. a., die Gesellschaft „warb damit, dass ESG in der eigenen DNA enthalten sei, aber – wie die Anordnung der SEC zeigt- ihre Anlagespezialisten sind daran gescheitert, dem ESG-Anlageprozess zu folgen, den sie vermarktet hat.“ Die betroffene Kapitalverwaltungsgesellschaft kommentierte die Strafe so: Die SEC habe „in ihrer ESG-Anordnung keinerlei falsche Angaben in Bezug auf unsere Finanzveröffentlichungen oder die Offenlegungen in unseren Fondsprospekten festgestellt.“ Mauricio Vargas schließlich, Finanzfachmann bei Greenpeace, beanstandete: „Das ist kein Betrug, aber Verbrauchertäuschung.“ Dementsprechend fordert Niels Neuhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: „Irreführende Werbung mit Nachhaltigkeitseigenschaften darf kein Kavaliersdelikt sein.“ Im Übrigen dürfte sich aber auch keine KVG mit einer „übertriebenen“ Nachhaltigkeitswerbung einen Gefallen tun. Greenwashing-Vorwürfe sind sehr schnell auf den Tisch und unterminieren das Vertrauen in den Anbieter; diese wieder auszuräumen dürfte hingegen sehr lange dauern und fordert vor allem eines: Transparenz.

Großbritannien als Vorbild für Deutschland?

Der britische Premierminister Rishi Sunak hatte kürzlich angekündigt, dass Großbritannien in der Klimaschutzpolitik zurückhaltender agieren werde und bestimmte Zwischenziele verschieben. Inzwischen hat die Wirtschaftsministerin Veronika Grimm angedeutet, dass auch die Bundesregierung umdenken sollte: „Die Entwicklungen in Großbritannien müssen die Alarmglocken

schrillen lassen.“ Die britische Regierung habe sich vom zunehmenden öffentlichen Widerstand gegen die Klimapolitik leiten lassen. In Deutschland habe bspw. das Gebäudeenergiegesetz viele Deutsche auf Konfrontationskurs gebracht. Grimm appellierte daran, den Emissionshandel stärker in den Mittelpunkt zu rücken und das geplante Klimageld je Kopf an die Bevölkerung auszuzahlen. Die Deutsche Energie-Agentur Dena hingegen sagte: „Die Mehrheit der Deutschen steht weiter fest hinter der Energiewende. Viele wünschen sich sogar eine schnellere Gangart“. Wenn man einige der Umfragen aus den letzten Monaten heranzieht, dann schient dies eine relativ gewagte Einschätzung zu sein. Die Entwicklung in Deutschland wird zunehmend kritisch gesehen; so glauben nur 17% der Befragten in einer Allensbach-Umfrage dem Versprechen der Regierung, dass der Klimaschutz das Wirtschaftswachstum anschiebe. Jeder Zweite befürchtet für sich persönlich negative Auswirkungen der Klimapolitik. Die britische Innenministerin Suella Braverman brachte die Probleme, die wohl auch auf Deutschland zutreffen, auf den Punkt. Die Kosten für die bisherigen Ziele überforderten viele Haushalte und die Fristen seien „total unrealistisch“. Ihr Fazit lautet: „Wir retten den Planeten nicht, indem wir das britische Volk in den Bankrott treiben.“

PATRIZIA schließt erstes Investment für nachhaltigen Infrastrukturfonds ab.

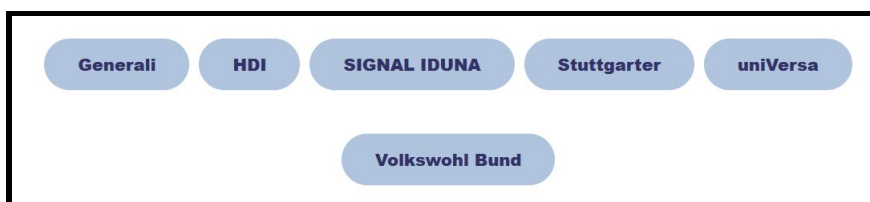
Das PATRIZIA MBK Fund Management, ein Joint Venture aus PATRIZIA und Mitsui & Co. LTD, hat die erste Investition in den APAC Sustainable Infrastructure Fund abgeschlossen. Die Erstinvestition von 43 Mio. Euro beinhaltet eine Beteiligung an der YES Group. Finanziert wird ein diversifiziertes Portfolio von Solar- und Batteriespeicherprojekten in Australien. Die Erstinvestition ermöglicht die Installation einer Erzeugungsleistung von über 150 Megawatt an erneuerbarer Energie. Das Zielvolumen für den APAC liegt bei bis zu 1 Mrd. US-Dollar in den Sektoren Energie, Digitalisierung, Soziales und Mobilität.

IMPRESSUM	
<p>BINL news 10 / 2023 Herausgeber: BINL 40Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH Max-Planck-Str. 38, 50858 Köln Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0, Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79 E-Mail: info@infinma.de Internet: www.branchen-initiative.com Redaktion: Marc C. Glissmann, Dr. Jörg Schulz</p>	<p>Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.</p> <p>Bildquelle: von seniattram1 über Pixabay</p>

BINL aktuell

Aufgrund zahlreicher Anregungen von Mitgliedern der BINL sowie den Nutzern der Homepage www.branchen-initiative.com werden derzeit sukzessive verschiedene Anpassungen vorgenommen.

So wurden bereits einige Menueinträge verschoben, um die Struktur übersichtlicher zu gestalten. Zudem wird in den Bereichen, in denen die Mitgliedsunternehmen ihre Informationen bereitstellen, eine einheitliche Optik umgesetzt. Mit Hilfe sog. Buttons kann nun an vielen Stellen auf der betreffenden Seite direkt zu der jeweiligen Gesellschaft gesprungen werden. Zudem ist so auf einen Blick zu erkennen, von wem bereits Informationen vorliegen.



Weiterhin wurde der von infinma entwickelte iNi (infinma Nachhaltigkeitsindikator) für Fondspolicenbestände nun auch in die Homepage der BINL integriert. Bisher waren diese Informationen nur auf der infinma-Homepage verfügbar. Mit dem iNi existiert ein Maßstab dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Fonds – klassifiziert nach Artikel 8 oder 9 – in den Beständen der einzelnen Anbieter ist. Diese Informationen finden sich hier: <https://www.branchen-initiative.de/nachhaltigkeit-in-fondspolicenbestaenden/>

Der ESG-Finder, der die Möglichkeit bietet, gezielt nach nachhaltigen Fonds, die im Rahmen von Altersvorsorgeprodukten angeboten werden, zu suchen, wird ebenfalls überarbeitet. So soll die Struktur vereinfacht und auf diese Weise eine noch leichtere und intuitivere Bedienbarkeit sichergestellt werden.

Schließlich gibt es derzeit Überlegungen dazu, die konkreten Angebote der Mitgliedsunternehmen, also sowohl der Versicherer als auch der Kapitalverwaltungsgesellschaften, auf der BINL-Website abzubilden. Dazu könnten bspw. Ausschnitte aus den VVG-konformen Versicherungsangeboten platziert werden, die ja inzwischen auch recht umfangreiche Nachhaltigkeitsangaben beinhalten. Zwar hat sich der Informationsgehalt der Angebote deutlich erhöht, allerdings ist es aufgrund des Umfangs dieser Angebote doch fraglich, inwieweit die zusätzlichen Informationen für Vermittler und Kunden wirklich einen Mehrwert darstellen. Der Präsident der BaFin, Mark Branson, hatte dazu bereits festgestellt: „Anlegerinnen und Anleger können immer noch nicht klar und schnell genug erkennen, wie nachhaltig ein Produkt wirklich ist. Die bekommen zu viele Informationen, zu komplexe Informationen.“ An dieser Stelle möchte die BINL ihren konkreten Beitrag leisten und freut sich auf Anregungen von Nutzern und Interessenten.

Green Bonds

Vielen (privaten) Anlegern geht es zunehmend darum, in Anlagen zu investieren, die sowohl Rendite bieten, als auch sich in Projekten mit konkretem, nachhaltigem Nutzen engagieren. In dieses Profil passen die sog. Green Bonds. Diese nehmen innerhalb des breiten Spektrums nachhaltiger Geldanlagen eine Sonderrolle ein. Bereits seit 2014 existieren die Green Bond Principles (GBP), ein Standard, auf den sich die Emittenten in der International Capital Markets Association (IMCA) geeinigt haben. Bei Green Bonds handelt es sich um Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zu anteiligen oder vollständigen Finanzierung grüner Projekte verwendet werden. Das können sowohl neue als auch bereits bestehende Projekte sein.

Bei den GBP handelt es sich um Leitlinien, die Emittenten der Bonds zu Transparenz und Offenlegung anhalten. Ziel ist es, auf diese Weise die Integrität bei der Weiterentwicklung der Green-Bond-Marktes zu fördern. Sie geben vier Kernanforderungen vor, die an Green Bonds gestellt werden.

- Verwendung der Emissionserlöse
- Prozess der Projektauswahl und -bewertung
- Management der Erlöse
- Reporting

Die als geeignet erklärten Projektkategorien sind recht umfassend; dazu gehören u. a. Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Verschmutzungsprävention und -kontrolle, ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlich Ressourcen und Landnutzung, die Erhaltung der terrestrischen und marinen Artenvielfalt, sauberer Transport, nachhaltiges Wassermanagement, Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel, umweltfreundliche Gebäude sowie für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse. Mit den EU Green Bond Standards hat die EU-Kommission nun auch das erste gesetzliche Regelwerk verabschiedet.

Neben Green Bonds zählen auch Social Bonds und Sustainability Bonds (mit ökologischen und sozialen Zielsetzungen) zu den nachhaltigen Anleihen. Für diese existiert ein gewaltiger Markt. Das Volumen der ausstehenden Emissionen lag im Jahr 2020 bei rund 250 Mrd. Euro. Aktuell sind es etwa 1,3 Billionen Euro. Nachhaltige Anleihen profitieren von einem relativ geringem Kreditrisiko aufgrund eines soliden Ratingprofils und einem defensivem Sektorprofil; es dominieren staatsnahe Einrichtungen und nicht-zyklische Unternehmen.

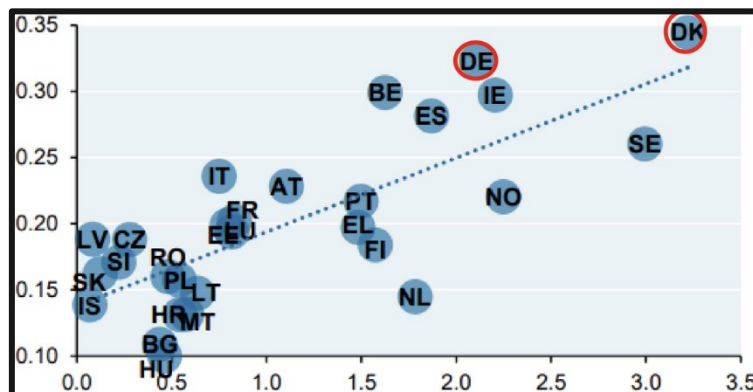
Die Bonds eignen sich gut für die Strukturierung von Portfolios auf eine konkrete Endfälligkeit. Laufzeitfonds bieten den Anlegern eine hohe Transparenz bzgl. ihrer erwarteten Rendite. Zudem können sie in den Fondsunterlagen nachlesen, was genau mit ihrem Geld gemacht wird.

Unpopuläre Wahrheiten

Peter Frech, Fondsmanager bei Quantex, hat sich recht ausführlich mit den Themen Wind- und Solarenergie befasst und dabei unpopuläre Wahrheiten ausgesprochen, die für den einen oder anderen Investor nicht ohne Konsequenzen bleiben dürften.

„Der Strompreis wird natürlich günstiger werden, je mehr Erneuerbare wir haben. ... Wind und Sonne, die kriegen wir immer zum Nulltarif.“ Diese Aussagen von Bundestagsvizepräsidentin Kathrin Göring-Eckhardt sind inzwischen schon fast legendär. Sie stehen auch für eine Zeit, in der bestimmte Aussagen durch ständige Wiederholungen in den Medien quasi zu Allgemeinwissen gemacht werden. Sind derartige Aussagen aber deswegen auch zwangsläufig richtig?

In der Praxis sieht es etwas anders aus, wie eine Grafik von Eurostat / JP Morgan zeigt.



Demnach ist der Strompreis umso höher, je höher der Anteil der Stromerzeugung aus Wind und Solarkraft ist. Dänemark und Deutschland sind gute Beispiele hierfür.

Doch woher kommen diese weit verbreiteten Fehlannahmen? Hintergrund ist meist das Problem, dass die Erzeugungskosten zu eng berechnet und die Probleme des Stromnetz-Betriebes vernachlässigt werden. Als Maßzahl für derartige Kostenvergleiche wird häufig die Levelized Cost of Energy (LCOE) herangezogen. Dabei wird berechnet, was die Erstellung und der Betrieb eines Kraftwerks über seinen Lebenszyklus hinweg kostet und geteilt durch die produzierte Strommenge. Bei einem solchen Vergleich sehen Wind- und Solaranlagen relativ gut aus, da sie sehr niedrige Betriebskosten haben. Allerdings lässt sich so kein Stromnetz betreiben. Trotz allem technischen Fortschritts bleiben Windflauten und fehlendes Sonnenlicht.

Eine Solaranlage mit einer theoretischen Kapazität von 100 Megawatt produziert in Deutschland im Durchschnitt lediglich 11 Megawatt; das meiste davon in der Mittagszeit. Nachts liegt die Produktion bei null, so dass sich im Tagesablauf, aber auch saisonal große Schwankungen ergeben. Ähnliche Überlegungen gelten analog natürlich auch für Windkraftanlagen.

Kommen Flaute und Dunkelheit zusammen, spricht man übrigens von der sog. „Dunkelflaute“, dem Altraum aller Stromnetzbetreiber. Die Stromerzeugung muss zu jedem Zeitpunkt exakt dem Stromverbrauch angepasst werden. Da es bislang noch an Speicherkapazitäten in großem Stil fehlt, bleibt als Alternativ nur die Nutzung von fossilen Kraftwerken, die einen perfekt regelbaren Strom gewährleisten. Mit anderen Worten: Wenn in einem stabilen Stromnetz 100 Megawatt aus erneuerbaren Energien produziert werden sollen, dann müssen (regelbare) Kapazitäten in gleicher Höhe, bspw. aus Gas-, Öl- oder Kohlekraftwerken vorgehalten werden. Zwar fallen für diese „Reservekapazitäten“ deutlich weniger Betriebskosten an, allerdings ändert das nichts an den bestehenden Fixkosten für die konventionellen, fossilen Kraftwerke.

In Deutschland wurde seit dem Jahr 2002 die Kapazität der erneuerbaren Energien nahezu verdoppelt. Der Strombedarf blieb in dieser Zeit relativ konstant. Den Effekt hieraus hat Frech leicht verständlich beschrieben: „Man hat für Hunderte von Milliarden Euro ein System errichtet, in dem die Wind- und Solaranlagen aus natürlichen Gründen die Hälfte der Zeit nichts produzieren und in der anderen Hälfte der Zeit die Gas- und Kohlekraftwerke stillstehen. Das kann den Strom nur teurer machen.“ Ganz drastisch hat er das so ausgedrückt: „Wind- und Solaranlagen produzieren gemäß LCOE-Berechnung günstigen Strom dann, wenn ihn niemand braucht und der Preis dafür ohne Subventionen oft negativ ist.“

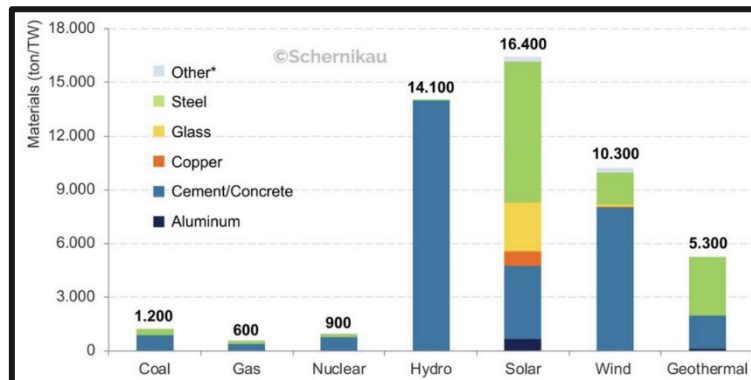
Erschwerend hinzu kommt, in Deutschland Wind- und Solarstrom oft nicht dort erzeugt wird bzw. werden kann, wo er verbraucht wird. Daher müssen zum Transport des Stroms entsprechende Hochspannungsleitungen verlegt werden. Allerdings ist Berechnung von DeSantis zu Folge der Transport einer Megawattstunde Energie mittels einer Stromleitung rund 20- bis 50-mal teurer als mit einer Gas- oder Ölpipeline.

Auch im Hinblick auf die dringend benötigten Speicherkapazitäten hat Frech eine eindeutige Meinung: „Es fehlt an brauchbaren Technologien und die Kosten sind meist absurd hoch. ... Viele der herumgereichten Ideen bezüglich Energiespeichern sind reine Fantastereien ohne jeglichen Realitätscheck.“¹ Vielfach werden mit Strom produzierter Wasserstoff oder Ammoniak als alternative Speichermedien genannt. Auch diese Rechnung geht nicht wirklich auf.²

¹ Mit Zahlen aus dem Jahr 2019 hatte Prof. Hans-Werner Sinn vom IFO-Institut einmal folgende Rechnung aufgestellt. Zum Ausgleich der variablen Stromerzeugung aus Sonne und Wind für den Zeitraum von Juli bis in den Frühling bräuchte Deutschland ein Volumen von 10,6 Terrawattstunden. Greift man die Idee auf, dass die Batterien von E-Autos als Speicher dienen könnten, dann würde man bei einer Kapazität 100 Kilowattstunden für eine gute Batterie also 106 Millionen E-Autos benötigen. Bei Kosten von etwa 5.000 Euro für eine solche Batterie würden sich also sich als Erstellungskosten für diesen Speicher in Höhe von 530 Mrd. Euro ergeben.

² Wasserstoff und Ammoniak verlieren während des Speicherprozesses ca. 75% ihrer Energie. Wollte man 100 Megawatt Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugen, würden man bei einem Kapazitätsfaktor von 20% schon 500 Megawatt an installierter Leistung benötigen. Wenn nun bei der Speicherung von Wasserstoff zusätzlich 75% verloren gehen, dann beträgt die erforderliche Erzeugungskapazität für die 100 Megawatt im schlimmsten Fall 2.000 Megawatt.

Damit haben sich die Probleme aber längst noch nicht erschöpft. Der Materialbedarf für Wind- und Solaranlagen, bspw. an Stahl und Zement, beträgt nach Schernikau & Smith („The Unpopular Truth“) ungefähr das 10- bis 16-fache des Rohstoffbedarfs für ein konventionelles Kraftwerk.



Auch dem Klima wird nicht wirklich geholfen, wenn mit billigem chinesischem Kohlestrom hergestellte Solarpanels und Stahlträger importiert werden. Die Probleme für den Arten-, Natur-, Tier und Umweltschutz sind damit natürlich noch nicht thematisiert worden; ebenso wenig die Problematik des Recyclings von Wind- und Solaranlagen nach dem Ende ihrer Laufzeit.

Auf Dauer werden solche Zusammenhänge nicht ohne Auswirkungen auf Investoren bleiben (können). Bahnbrechende Technologien wie Glasfaser oder Smartphone werden vom Kapitalmarkt gerne finanziert. Dass der Ausbau erneuerbarer Energien so langsam voran geht, hängt letztlich auch damit zusammen, dass sie eben nicht so viel günstiger sind, wie ständig suggeriert wird.

In der Konsequenz sehen die Analysten von Quantex drei mögliche Hypothesen / Szenarien:

- Die propagierte grüne Energiewende zu Wind und Sonne wird katastrophal scheitern und wegen der Kostenexplosion abgebrochen oder auf die ganz lange Bank geschoben.
- Koste es, was es wolle. Die grüne Energiewende wird durchgezogen, trotz der immensen Kosten und des vielfach höheren Rohstoffbedarfs.
- Grüne Technologien. Man setzt direkt auf die Aktien der Zukunftstechnologien, welche die fossilen Energieträger ablösen sollen: Wasserstoff, Windräder, Solarpanels, Batterien und so weiter.

Der Markt scheint derzeit Variante 2 für am Wahrscheinlichsten zu halten. Das würde Aktien von anderen Rohstoffsektoren wie Stahl, Mangan oder Platin für die Elektrolyse von Wasserstoff interessanter machen. Quantex sieht sich für dieses Szenario aufgrund von zahlreichen Mineninvestments in den Fonds gut aufgestellt; tendiert allerdings argumentatorisch eher zu Variante 1.

Anmerkungen zur Nachhaltigkeit aus der Wirtschaft

Die IHK Köln hat ihr IHK plus DAS MAGAZIN 04.2023 dem Thema Nachhaltige Industrie gewidmet. In der Broschüre kommen zahlreiche Vertreter aus der Wirtschaft zu Wort und haben einige interessante Aussagen getroffen, die sich vor allem auch die Politik im Lande zu Herzen nehmen sollte.

- Naemi Denz, Geschäftsführerin Sutco Recycling Technik GmbH, Bergisch-Gladbach: „Trotzdem beobachten wir viele politische Ideen im Bereich Nachhaltigkeit eher kritisch. Vor allem, wenn es vornehmlich um weitere Berichtspflichten, Audits oder Zertifizierungen geht. Besser wäre es, einen sinnvollen Rahmen für nachhaltige Geschäftsmodelle zu setzen und neue Geschäftsideen unbürokratisch zu fördern.“
- Reinhard Hohenstein, Geschäftsführer Remondis Rheinland, Köln: „Um Nachhaltigkeit konsequent leben zu können, muss die Politik dafür vernünftige Rahmenbedingungen schaffen, wie zum Beispiel Einführung verbindlicher Recyclingquoten bei der Herstellung von neuen Produkten.“
- DIHK-Präsidium richtet dringenden Appell an Kanzleramtsminister: „Außerdem müsse die weitere Zunahme von Bürokratie unbedingt gestoppt werden. Das Präsidium bekräftigte in seiner Sitzung das Konzept zu wettbewerbsfähigen Energiepreisen.“
- Diskussion mit Politik im Gesundheitsausschuss: „Die DIHK pocht auf eine beschleunigte Digitalisierung im Gesundheitswesen, nur so können sich die Branche zukunftsfähig aufstellen. Das Gesundheitsdatennutzungsgesetz kann dazu positive Impulse setzen. Bürokratische Großbaustellen wie die EU-Medizinprodukteverordnung lähmen jedoch die Entwicklung.“
- IHK-Ausschuss für Mobilität: „Verlässliche Verkehrsverbindungen sind die Lebensadern eines Standorts. ... Denn oft wird die Bedeutung von Wirtschaftsverkehren in Planungen und Politik und Verwaltung stark unterschätzt.“

Es ist schon sehr erstaunlich, dass sich die Bürokratie-Problematik in der einen oder anderen Form in nahezu jeder Branche wiederfindet. Das wirft kein gutes Licht auf die Politik, legt es doch u. a. die Vermutung nahe, dass den Stimmen aus der Praxis zu wenig Gehör geschenkt wird. Wirklich überraschen kann das jedoch nicht, da augenscheinlich Berufserfahrung, zumindest aber eine abgeschlossene Ausbildung, immer weniger gefragt zu sein scheinen. Somit fehlt vielfach auch das elementare Wissen um die Funktionsweise einer (Volks-) Wirtschaft. Schließlich dürfte die ausufernde Bürokratie zumindest teilweise auch darauf zurückzuführen sein, dass die verschiedenen staatlichen Stellen immer weiter aufgebläht werden. Allein Bauministerin Klara Geywitz und Wirtschaftsminister Robert Habeck haben zusammen über 80 neue Top-Positionen geschaffen.